

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, Ksenija Bekeris, Martina Friederichs,  
Dirk Kienscherf, Dr. Monika Schaal (SPD) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten André Trepoll, Karin Prien, Dennis Thering, Birgit Stöver,  
Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Farid Müller, Mareike Engels, René Gögge, Antje Möller,  
Ulrike Sparr (GRÜNE) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE) und Fraktion**

**Betr.: Stärkung der Bürgerschaft – Unterstützung der Fraktionen für erhöhten  
Aufwand in parlamentarischen Gremien und Prozessen sowie Flexibili-  
sierung des Bezugs von Sachleistungen**

Die Aufgabenvielfalt und damit einhergehend auch die Anforderungen an die Abgeordneten, an die Fraktionen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bürgerschaftskanzlei sind seit Beginn der Legislaturperiode weiter angestiegen. Dies ist auch Gegenstand der Beratungen in einem Unterausschuss des Verfassungsausschusses gewesen; die Ergebnisse gehen der Bürgerschaft per gesondertem Antrag aus der Mitte des Parlaments zu. Außerdem befasst sich die Bürgerschaft parallel mit der Einsetzung einer Enquete-Kommission (Drs. 21/5948) und eines gemeinsamen Ausschusses mit Schleswig-Holstein (Drs. 21/5949). Auch der politische Arbeitsaufwand für Abgeordnete und Fraktionen durch verschiedenste Elemente der Bürgerbeteiligung fällt immer stärker ins Gewicht. Diese Mehraufwände sind zeitlich nicht präzise vorhersehbar und bedeuten für die betroffenen Fachressorts eine relevante Mehrbelastung. Sie behandeln in der Regel hochkomplexe Fragestellungen, die fachlich fundierte inhaltliche Arbeit erfordern. Da unklar ist, wie sich diese Anforderungen in der 22. Wahlperiode weiter entwickeln, wird die Verstärkung der Fraktionen und der Kanzlei (in der Wertigkeit etwa in Höhe einer halben Wissenschaftlichen Referentenstelle je Bedarfsträger) auf die laufende Wahlperiode befristet.

Während der Mehraufwand alle Fraktionen gleichermaßen trifft, stellt er insbesondere kleinere Fraktionen mit weniger Personal vor Probleme, der in der Verfassung verankerten Kontrollpflicht der Exekutive vollumfänglich gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund erscheint eine strikte Zuweisung von Mitteln für Sachleistungen in Form eines Dienstfahrzeuges mit FahrerIn oder Fahrer nicht mehr zeitgemäß. In diesem Punkt ist eine Flexibilisierung angebracht, die den Fraktionen gestattet, auf die Vorteile eines Dienstfahrzeuges zu verzichten und stattdessen Geldleistungen in gleicher Höhe zu beziehen. Hierdurch wird den Fraktionen ermöglicht, eigenverantwortlich mit den ihr zustehenden Mitteln zu haushalten.

**Die Bürgerschaft möge das folgende Gesetz beschließen:**

„Gesetz zur Unterstützung der Arbeit der Fraktionen sowie zur Flexibilisierung der Sachmittelverwendung“

Vom ...

Artikel 1

**19tes** Gesetz zur Änderung des Fraktionsgesetzes

In § 2 des Fraktionsgesetzes vom 20. Juni 1996 (HmbGVBl. 1996, S. 134), zuletzt geändert am 04. Mai 2016 (HmbGVBl. S. 200), wird hinter Absatz 3 folgender Absatz 3 a eingefügt:

„Zur Unterstützung der Arbeit der durch Artikel 26 sowie Artikel 27 der Hamburgischen Verfassung auslösbaren Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und Enquete-Kommissionen sowie erhöhtem Aufwand aus durch die in Artikel 50 Abs. 2 und Abs. 3 festgelegten Pflichten im Umgang mit Volksinitiativen erhält jede Fraktion sowie die Bürgerschaftskanzlei zusätzlich einen monatlichen Betrag in Höhe von 2.500 Euro.“

Artikel 2

In § 2a Ziffer 3 des Fraktionsgesetzes vom 20. Juni 1996 (HmbGVBl. 1996, S. 134), zuletzt geändert am 04. Mai 2016 (HmbGVBl. S. 200), erhält Satz 1 folgende Fassung:

„Die Fraktionsvorsitzenden haben Anspruch auf ein Dienstfahrzeug mit Fahrerin oder Fahrer beziehungsweise ein geldwertes Äquivalent in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr zugunsten der jeweiligen Fraktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom **01.01.2017** in Kraft.
- (2) Artikel 1 dieses Gesetzes tritt mit Ende der 21. Legislaturperiode außer Kraft.

**Begründung**

Erläuterung zu § 1: Aufwand und Anspruch der parlamentarischen Arbeit nehmen stetig zu. Außerhalb der regelhaften parlamentarischen Arbeit sehen sich die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft zunehmend mit hochkomplexen und inhaltlich anspruchsvollen Aufgaben konfrontiert. Der Betrag in Höhe von monatlich 2.500 Euro, der jeder Fraktion sowie der Bürgerschaftskanzlei für gestiegene Anforderungen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll, entspricht in etwa dem finanziellen Gegenwert einer halben Stelle.

Erläuterung zu § 2: Hiermit wird die Möglichkeit eröffnet, dass Fraktionsvorsitzende auf den Anspruch zugunsten eines geldwertes Äquivalents zugunsten ihrer Fraktion verzichten können. Die Wahlfreiheit, entweder Sachmittel in Form eines Dienstfahrzeuges mit Fahrerin/Fahrer oder Geldleistungen in entsprechender, gemittelter Höhe zu beziehen, ermöglicht den Fraktionen eine flexiblere Schwerpunktsetzung ihrer Arbeit. Das Nähere hierzu ist in der Richtlinie nach Ziffer 3 auszugestalten.